KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Wolfgang Waldmüller und Torsten Renz, Fraktion der CDU

Ausbildungsförderung zum Erhalt landestypischer, kulturprägender und seltener Handwerksberufe

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern beklagen einen Fachkräfte-Notstand. Kleinst- und Kleinbetriebe der künstlerischen, gestalterischen und restauratorischen sowie der landestypischen, mithin kulturprägenden, Handwerke in Mecklenburg-Vorpommern, wie unter anderem Bootsbauer, Segelmacher, Reetdachdecker, Drechsler, Sattler und Seiler können jedoch die Ausbildungskosten kaum noch aufbringen. Es besteht daher die Gefahr, dass in den landestypischen und gestalterisch geprägten Berufen nicht mehr ausgebildet wird. Dadurch würde die kulturelle Vielfalt handwerklicher Traditionen und Techniken sowie deren generationenübergreifende Wissensvermittlung im Land unwiederbringlich verloren gehen.

- 1. Ist die Schaffung einer Förderrichtlinie vorgesehen, um die Ausbildung in landestypischen, kulturprägenden, gestalterischen, künstlerischen, restauratorischen und seltenen Gewerken zu sichern?
 - a) Welche Ausbildungsberufe sollen gefördert werden?
 - b) In welcher Höhe und für welchen Zeitraum ist eine Förderung vorgesehen?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land sieht die Schaffung einer solchen Förderrichtlinie zurzeit nicht vor. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden als ausreichend erachtet (vergleiche auch Antwort zu Frage 5).

- 2. Welche Kriterien werden für das Förderprogramm herangezogen?
- 3. Welche Anforderungen werden an die Ausbildungsbetriebe gestellt, damit eine Förderung gewährt wird?
- 4. Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
 - a) In welcher Art, Umfang und Höhe sollen die Zuwendungen erfolgen?
 - b) Wie wird der Bedarf kalkuliert?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Welche anderen Maßnahmen werden getroffen, um die Ausbildung in den betroffenen Berufen zu fördern?

Einschlägiges und bewährtes Förderinstrument zur Unterstützung des Handwerks bei der Berufsausbildung ist die Förderung der überbetrieblichen Bildung im Handwerk, die das Land Mecklenburg-Vorpommern in Ergänzung zur Förderung des Bundes umsetzt. Die hierdurch ermöglichte überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unterstützt das ergänzende Erlernen von Ausbildungsinhalten in produktionsunabhängigen Werkstätten. In den überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS), in denen Ausbildungsinhalte entsprechend überbetrieblich vermittelt werden, ist es den Betrieben des Handwerks möglich, trotz kleinbetrieblicher Strukturen oder Spezialisierung, Fachkräfte in vollem Umfang auszubilden. So ist im Rahmen der geltenden Ausbildungsordnung auch eine Anpassung der Berufsausbildung an technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen möglich.

Unterweisungspläne, die durch das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik (HPI) und den zuständigen Fachverband des jeweiligen Handwerks unter Mitwirkung der zuständigen Gewerkschaften erstellt werden und die Grundlage für die hier beschriebene Förderung bilden, bestehen zum Beispiel für die oben genannten Berufe beziehungsweise in den Fachrichtungen Bootsbau, Segelmacherei, Dachdeckerei, Drechslerei (Elfenbeinschnitzerei), Sattlerei. Im Verfahren haben die Fachverbände als Vertretung der Betriebe eines Handwerks die Aufgabe, den Bedarf an überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung in dem von ihnen vertretenen Gewerk zu eruieren und einzuspeisen.

Für Einzelheiten zu den weiteren Unterstützungsinstrumenten des Landes "Meister-Extra" und die sogenannte Meisterprämie wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1380 verwiesen.